

Allgemeine Geschäftsbedingungen

eLink Distribution AG

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen (nachfolgend „Vertrag“) der eLink Distribution AG mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 107808 (nachfolgend „**eLink**“) gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Kunde**“).
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als eLink ihre Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und eLink nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Kündigung, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben.
- 1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2

Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Annahme kann entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der bestellten Leistung oder Teilleistung an den Kunden erklärt werden.
- 2.2 Änderungen und/oder Ergänzungen bezogen auf den Vertragsschluss bedürfen der Textform.

§ 3

Leistungsfrist, Termine und Leistungsverzug

- 3.1 Die Leistungsfrist wird individuell vereinbart bzw. von eLink bei Annahme der Bestellung des Kunden („**Auftragsbestätigung**“) angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Leistungsfrist 2 Wochen ab Vertragsschluss.
- 3.2 Im Übrigen sind die von eLink dem Kunden mitgeteilten Liefertermine unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder von eLink bestätigt wurden. eLink kann nach billigem Ermessen Teillieferungen ausführen und diese separat in Rechnung stellen.
- 3.3 Sofern eLink einen Vertrag aus Gründen, den eLink nicht zu vertreten hat, nicht erfüllen kann („**Nichtverfügbarkeit der Leistung**“), wird eLink den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferzeit nicht verfügbar, ist eLink berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch die Zulieferer von eLink, wenn eLink ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat oder eLink im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.
- 3.4 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- 3.5 Die Rechte des Kunden gem. § 10 dieser AGB und die gesetzlichen Rechte von eLink, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

§ 4

Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- 4.1 Erfüllungsort für die Leistungen von eLink und eine etwaige Nacherfüllung ist das Lager der eLink in Bremen.
- 4.2 eLink veranlasst den Transport zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Zielort. Die Gefahr einer Verzögerung, Beschädigung oder eines Verlusts der Produkte geht mit Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen am Ursprungsort auf den Kunde über. Im Falle einer vereinbarten Abholung der Produkte durch den Kunde erfolgen die Lieferungen EXW (EX Works-Incoterns 2020) am vereinbarten Abholort.

- 4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Leistung geht spätestens mit Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 4.4 Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr der Leistung bereits mit Auslieferung an den Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über.
- 4.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist eLink berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Die weiteren Ansprüche von eLink bleiben unberührt.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Transportschäden bereits bei der Annahme gegenüber dem Frachtführer zu rügen und eLink unverzüglich zu informieren. Weiterhin hat der Kunde die Produkte unverzüglich nach der Lieferung auf Mengenabweichungen, beschädigte Verpackungen, Kennzeichnungsfehler, sichtbare Qualitätsmängel und sonstige sichtbare Schäden zu untersuchen. Wenn die gelieferten Produkte oder Pakete sichtbare Mängel aufweisen, muss der Kunde dies auf dem Liefernachweis ("Abliefernachweis) vermerken. Darüber hinaus muss der Kunde eLink diese sichtbaren Mängel unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach dem Lieferdatum, mitteilen. Diese Mitteilung muss eine hinreichend deutliche Beschreibung der Mängel enthalten (einschließlich Bilder). Der Kunde muss den Abliefernachweis sofort nach Prüfung der Produkte unterschreiben. Insofern es sich nicht um einen verdeckten Mangel handelt, welcher bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar war, sind jegliche Rechte des Kunden in Bezug auf Mängel, welche nicht gem. dieser Vereinbarung angezeigt wurden, ausgeschlossen. Ein verdeckter Mangel ist eLink durch den Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Erlangung von Kenntnis des Mangels mitzuteilen. Diese Mitteilung muss eine hinreichend deutliche Beschreibung der Mängel enthalten (einschließlich Bilder). Jegliche Rechte des Kunden in Bezug auf verdeckte Mängel, welche nicht gem. dieser Vereinbarung und rechtzeitig angezeigt wurden, sind ausgeschlossen.
- 4.7 Der Kunde wird jedes von eLink erstellte und gelieferte Arbeitsergebnis, das der Vereinbarung zwischen den Parteien entspricht, unverzüglich schriftlich oder elektronisch abnehmen. Der Kunde kann die Abnahme des gelieferten Arbeitsergebnisses im Falle von unwesentlichen Mängeln nicht verweigern (§ 640 Abs. 1 S. 2 BGB). Das Arbeitsergebnis gilt als vom Kunde abgenommen, wenn eLink dem Kunden nach Fertigstellung eine Frist von 7 Tagen zur Abnahme gesetzt hat und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist schriftlich unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

§ 5

Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2 Preise gelten ausschließlich für die Produkte oder Leistungen, sofern nicht anders vereinbart wurde. Beim Versandkauf trägt der Kunde die Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung und andere transportbezogene Kosten, Mehrwertsteuer, Export- / Import- und andere Zölle, Abgaben, Gebühren und Steuern.
- 5.3 Der in der Auftragsbestätigung durch eLink genannte Preis ist verbindlich und gilt als durch den Kunden akzeptiert, wenn dieser nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
- 5.4 Der Kaufpreis ist fällig und sofort zu zahlen, sofern nicht anders vereinbart ist, ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Leistung.
- 5.5 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. eLink behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt dieser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- 5.6 eLink kann auf Grundlage ihrer Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Kunden abweichende Zahlungsbedingungen einräumen. Diese gelten mangels anderslautender Vereinbarungen jeweils für den durch eLink angebotenen Einzelauftrag. eLink kann jederzeit nach billigem Ermessen Kreditlimits vergeben, streichen und anpassen und Sicherheiten oder Vorkassezahlungen für ausstehende Lieferungen und Leistungen verlangen. Übersteigt der Auftragswert ein eingeräumtes Kreditlimit, kann eLink den das Limit übersteigenden Auftragswert als Vorkassezahlung verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, eLink jede wesentliche Änderung in Bezug auf seine Unternehmensstruktur, seine Anteilseigner, seine Fähigkeit Verpflichtungen nachzukommen oder wesentliche seiner Vermögenswerte mitzuteilen, insofern diese wesentliche Änderung dazu geeignet ist, Auswirkungen auf die Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch eLink zu haben.
- 5.7 Wird nach Abschluss eines Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch von eLink auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist eLink nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB); die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

- 5.8 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 6

Vertragslaufzeit

Ein Vertrag, welcher an eine bestimmte Laufzeit gebunden ist, verlängert sich automatisch um die im zugrundeliegenden Vertrag vereinbarte Vertragslaufzeit, wenn dieser nicht vorher rechtzeitig mit der erforderlichen Kündigungsfrist gekündigt wird.

§ 7

Gültigkeit von besonderen Hersteller- oder Lieferantenbedingungen

- 7.1 Bestimmte Hersteller oder Lieferanten verlangen von eLink, dass ihre besonderen Bedingungen für Produkte (im Folgenden „besondere Hersteller- oder Lieferantenbedingungen“) an den Kunden und dessen Kunden weitergegeben werden. Mit dem Kauf bzw. der Lizenzierung von Produkten solcher Hersteller- oder Lieferanten von eLink erklärt sich der Kunde mit den jeweiligen besonderen Hersteller- oder Lieferantenbedingungen einverstanden, welche einen Teil der Vereinbarung zwischen eLink und dem Kunden bilden. Die besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen sind unter

<https://www.elink-distribution.com/agb-bhlb/>

abrufbar oder können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Bedingungen im erforderlichen Umfang mit seinem Kunden zu vereinbaren.

- 7.2 Der Hersteller oder Lieferant kann seine besonderen Hersteller- oder Lieferantenbedingungen von Zeit zu Zeit ändern. In diesem Fall wird eLink die aktualisierten Bedingungen auf seiner Website unter dem im vorstehenden Absatz genannten Link veröffentlichen. Der Kunde erklärt sich mit der Bindung an diese aktualisierten besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen einverstanden. Es liegt in seiner Verantwortung, diesen immer dann zu überprüfen, wenn Geschäftsvorfälle dies erfordern, insbesondere dann, wenn der Kunde neue Verträge mit seinen Kunden abschließt, für die die besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen gelten, solche Verträge sich verlängern, erweitert oder in ihrem Umfang verringert werden, wobei dies nicht im Sinne einer abschließenden Aufzählung zu verstehen ist.
- 7.3 Werden dem Kunden von eLink Sonderkonditionen, Rabatte oder spezielle Preise gewährt, die an die Einhaltung der besonderen Hersteller- oder

Lieferantenbedingungen geknüpft sind, so ist der Kunde verpflichtet, diese einzuhalten. Verstößt der Kunde dagegen, ist eLink berechtigt, die Differenz zwischen dem gewährten Sonderpreis und dem regulären Listenpreis des betroffenen Produkts nachzuberechnen. Weitere Ansprüche von eLink gegenüber dem Kunde bleiben unberührt.

- 7.4 Im Falle von Widersprüchen zwischen den anwendbaren besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen und diesen AGB oder den länderspezifischen Bedingungen haben die besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen Vorrang, sofern diese gesetzlich zulässig sind. Sollten einzelne Bestimmungen der besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der besonderen Hersteller oder Lieferantenbedingungen im Übrigen nicht berührt.

§ 8

Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Wir Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von eLink aus der Geschäftsbeziehung verbleibt die verkaufte Ware behält sich („**Vorbehaltsware**“) im Eigentum von eLink. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sicher, getrennt von anderen Produkten zu lagern und angemessen zu versichern.
- 8.2 Sie darf weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat eLink unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder wenn Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die Vorbehaltsware erfolgen.
- 8.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist eLink berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Vorbehaltsware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.
- 8.4 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt, solange er nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber eLink in Verzug ist. Es gelten ergänzend folgende Bestimmungen:
- 8.5 Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer tritt der Kunde hiermit mit Wirkung vom Zeitpunkt der Entstehung der Forderung an eLink ab (die diese Abtretung hiermit annimmt). Der Kunde ist zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt, solange er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber eLink in Verzug befindet. Die in 8.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

- 8.6 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung von Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei eLink als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt eLink Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.

§ 9

Gewährleistung

- 9.1 Für die die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 9.2 eLink ist nicht der Hersteller der angebotenen Produkte und übernimmt keine eigene Herstellergarantie. Soweit vom jeweiligen Hersteller oder Lieferanten Garantien oder Gewährleistungsrechte eingeräumt werden, wird eLink diese im gesetzlich zulässigen Umfang an den Kunden weitergeben. eLink gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Weitergehende ausdrückliche oder stillschweigende Garantien werden von eLink nicht übernommen.
- 9.3 Software wird, sofern dies nicht ausdrücklich abweichend in der geltenden Lizenzvereinbarung für die Software festgelegt ist, „wie besehen“ und ohne zusätzliche Garantie bereitgestellt. Soweit eLink eine stillschweigende oder gesetzliche Gewährleistung nicht rechtmäßig ausschließen kann, bleiben die gesetzlichen Rechte des Kunden in Kraft.
- 9.4 Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann eLink zunächst wählen, ob eLink Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet. Ist die von eLink gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Käufer unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 9.5 eLink ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 9.6 Der Kunde hat eLink die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde eLink die

mangelhafte Sache zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Käufer jedoch nicht.

- 9.7 Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn eLink ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet war; Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten") bleiben unberührt.
- 9.8 Soweit eLink nicht selbst Hersteller der Produkte ist, werden eLink und der Kunde sich über die Abwicklung der vorgenannten Rückgriffsansprüche verständigen, insbesondere über eine Abtretung der eLink insoweit zustehenden Ansprüche an den Vertriebspartner gegen den Hersteller an Erfüllungs statt.
- 9.9 Soweit der Kunde gegenüber seinen Abnehmern Ansprüche auf freiwilliger Basis erfüllt, kann er die diesbezüglich getätigten Aufwendungen nicht gegenüber eLink geltend machen.
- 9.10 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden die zurückgesandten Produkte vom Kunde DDP (Delivered Duty Paid – Incoterms 2020) an die von eLink benannte Rücksendeadresse geliefert. Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der zurückgesandten Produkte trägt der Kunde bis zur Anlieferung der Produkte an den von eLink benannten Ort der Rücknahme.
- 9.11 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln von kaufvertraglichen oder von werkvertraglichen Leistungen nur nach Maßgabe von § 10 und § 13.

§ 10

Haftung

- 10.1 Soweit sich aus diesen AGB, den Ergänzenden Bedingungen und den individuellen Vereinbarungen zwischen eLink und dem Kunden nichts anderes ergibt, haftet eLink bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Auf Schadensersatz haftet eLink – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet eLink, vorbehaltlich weitergehender gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet); in diesem Fall ist die Haftung von eLink jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 10.3 Eine über § 10.2 hinausgehende Haftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 10.4 Die sich aus § 10.2 ergebende Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden eLink nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 10.5 Die sich aus § 10.2 ergebende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Arglist oder Vorsatz von eLink, wenn eLink eine Garantie übernommen hat und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.6 Der Kunde stellt eLink von allen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag beruhen. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass er den geltend gemachten Anspruch nicht zu vertreten hat.

§ 11

Exportkontrolle und Compliance

- 11.1 Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Ware unmittelbar oder mittelbar an natürliche Personen oder Gesellschaften oder zur Verwendung in Länder oder Gebiete zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen, auszuführen und oder auf sonstige Weise zu übertragen (z.B. Tausch oder Schenkung), soweit und solange dem Verkauf, der Lieferung, dem Verbringen, der Ausfuhr und/oder der Übertragung auf sonstige Weise Wirtschafts-, Handels- und/oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt nicht, soweit dem europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.
- 11.2 Es ist dem Kunden weiter nicht gestattet, die Ware an einen Dritten zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen, auszuführen und oder auf sonstige Weise zu übertragen (z.B. Tausch oder Schenkung), der sich nicht dazu verpflichtet, die hier definierten Regelungen zur Exportkontrolle einzuhalten.
- 11.3 Ein Verstoß gegen die hier definierten Regelungen zur Exportkontrolle stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar und berechtigt eLink zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Kunde haftet für sämtliche Verstöße seiner Vertrags- und/oder Geschäftspartner,

sofern und soweit eLink aus dem Verstoß der Vertrags- und/oder Geschäftspartner des Kunden gegen die Bestimmung des § 11.1 ein Schaden entsteht.

§ 12

Force majeure

- 12.1 Ein Fall der höheren Gewalt liegt vor bei jedem unvorhersehbaren, schwerwiegenden Ereignis wie insbesondere Krieg, terroristische Auseinandersetzung, Epidemien oder Arbeitskämpfe, welches außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegt und durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks sowie nicht von ihnen verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Anordnungen und rechtmäßige Aussperrungen.
- 12.2 Im Falle einer Verhinderung, die vertraglichen Pflichten zu erfüllen, hat die betroffene Vertragspartei dem Vertragspartner unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt schriftlich (E-Mail ausreichend) anzuzeigen. Sie wird sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen so weit wie möglich zu beschränken.
- 12.3 Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen wird die Erfüllungsfrist um einen Zeitraum verlängert, indem die Erfüllung aufgrund höher Gewalt nicht möglich war. Dauert eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis länger als 60 Tage ab dem Datum der ersten Benachrichtigung über das Eintreten des Ereignisses höherer Gewalt an, ist jede Partei berechtigt, die den Vertrag oder den davon betroffenen Teil des Vertrags durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die andere Partei zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so treffen sich die Parteien und erörtern nach Treu und Glauben eine Lösung der Situation. [Anm. BRL: Unklare oder einseitige Force-Majeure-Klauseln können als unwirksam angesehen werden, etwa wenn Kündigungsrechte ohne sachlichen Grund eingeräumt werden oder Leistungspflichten ohne Differenzierung pauschal entfallen. Grundsätzlich gilt das Verschuldensprinzip, sodass eine solche Klausel zu keiner Haftungsbefreiung führen kann

§ 13

Verjährung

- 13.1 Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- 13.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen

gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. 10.2 S. 1 – 10.2 S. 2 a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 14

Schlussbestimmungen

- 14.1 Die Abtretung der Rechte und Pflichten des Kunden aus der Geschäftsbeziehung zu eLink bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von eLink. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 14.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform i.S.d. § 126 BGB.
- 14.3 Die Beziehung zwischen den Parteien im Rahmen des Vertrags ist die von unabhängigen Auftragnehmern, und keine Partei hat die Befugnis, im Namen der anderen Partei zu handeln oder diese zu vertreten. Der Vertrag darf nicht so ausgelegt werden, dass er eine Partnerschaft, eine Vertretung oder ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen den Parteien begründet oder impliziert.
- 14.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von den Gerichten der ihm unterliegenden Rechtsordnung für ungültig erklärt werden, so kann diese Bestimmung wegfallen. Eine solche Ungültigkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Rechtswidrigkeit berührt nicht die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Rechtmäßigkeit des übrigen Vertrags, der in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleibt. Vorbehaltlich der Klausel werden die Parteien eine solche Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck, den die Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung bei Abschluss des Vertrags verfolgt haben, möglichst nahekommt. Der vorstehende Satz gilt entsprechend für unbeabsichtigte Lücken des Vertrags.
- 14.5 Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der eLink in Hamburg. eLink ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Leistungsverpflichtung gem. diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- 14.6 Alle Rechte und Rechtsmittel, die durch diesen Vertrag ausdrücklich gewährt werden, gelten kumulativ und zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, über die eine Partei möglicherweise verfügt.

- 14.7 Sofern Übersetzungen dieser Bedingungen in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die Fassung in deutscher Sprache als rechtsverbindlich.